

Aus dem Gemeinderat

In der vergangenen Sitzung hat sich der Gemeinderat mit der Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024, der Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom für die Jahre 2025-2027, dem weiteren Vorgehen bzgl. der vermieteten Garagen und Freiflächen im Bereich Allewind, der Einbringung und Beschlussfassung des Haushaltsplans 2024 einschließlich Wirtschaftspläne des Eigenbetriebs Wasserversorgung sowie der Genehmigung von Spendenangeboten /-eingängen nach § 78 Abs. 4 GemO beschäftigt.

Bürgerfragestunde

Seitens des anwesenden Bürgers wurde die Frage gestellt, was er sich unter einer Strombündelung vorstellen darf.

Bürgermeister Weiß teilte mit, dass es sich um eine Ausschreibung in Zusammenarbeit mit der GT-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (GT-service) handelt, bei welcher die Stromabnahmestellen der Gemeinde ausgeschrieben werden und die günstigsten Anbieter den Zuschlag erhalten. Näheres wird beim Tagesordnungspunkt 4 ausgeführt.

Bekanntgaben

Kämmerin Raisch gab bekannt, dass von Seiten der Rechtsaufsichtsbehörde die Rechtmäßigkeit für die Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften, die zum 01.03.2024 in Kraft tritt, und die öffentlich-rechtliche Vereinbarung hinsichtlich der Schulbetreuungskosten bestätigt wurde.

Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 - Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses

Am 09.06.2024 finden die Kommunalwahlen (Wahl der Gemeinderäte und Ortschaftsräte, Wahl der Kreisräte und Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbandes Region Stuttgart) sowie die Europawahl statt.

Die Wahlen sind miteinander verbunden und finden zeitgleich, jedoch als rechtlich selbständige Wahl statt.

Die Ergebnisse über die Europa- und Regionalwahl müssen zwingend am Wahltag, am 09.06.2024 festgestellt und übermittelt werden.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeindewahlausschusses sollen die Ergebnisse der Kreistags- und Gemeinderatswahl am Montag, den 10.06.2024, zentral im Rathaus und Bürgerhaus, per Stimmzettelmodul ausgewertet und das Ergebnis durch den Gemeindewahlausschuss festgestellt werden.

Zur Durchführung der Kommunalwahlen muss gem. § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) ein Gemeindewahlausschuss gebildet werden.

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses. Hierzu gehört ebenfalls die Zulassung und die Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber. Dem Gemeindewahlausschuss obliegt außerdem bei der Kreistags- und Regionalwahl die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und die Mitwirkung bei der Feststellung des Kreis- bzw. Regionalwahlergebnisses (§§ 8 Abs. 3, 11, 37 und 38 KomWG).

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten (§ 11 Abs. 2 KomWG).

Da Bürgermeister Weiß weder Wahlbewerber noch Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag ist, kommt ihm die Funktion des Vorsitzenden kraft Gesetzes zu. Die Stellvertretung in dieser Funktion regelt sich grundsätzlich nach den allg. Vorschriften des Kommunalverfassungsrechts (§ 48 GemO).

Für die kommunalen Wahlen kann in Gemeinden **mit nur einem Wahlbezirk** entsprechend § 14 Abs. 3 KomWG vom Bürgermeister bestimmt werden, dass der Gemeindewahlausschuss sowohl die Aufgaben des Wahlvorstands erfüllt als auch das Briefwahlergebnis ermittelt.

Wie in den Vorjahren soll der Gemeindewahlausschuss in Personalunion gleichzeitig als Wahlvorstand bei der Kommunalwahl und bei der Europawahl eingesetzt werden. Als Besonderheit ist dabei zu beachten, dass bei der Wahl zur Region Stuttgart Unionsbürger als Mitglieder nicht zulässig sind.

Im weiteren Verlauf der Sitzung fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis, dass Vorsitzender des Gemeindewahl-ausschusses Kraft Gesetz (§ 11 Abs. 2 KomWG) Herr Bürgermeister Roman Weiß und Stv. Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses Kraft Gesetz (§ 48 GemO) Herr Mario Kraushaar ist.
2. Der Gemeinderat wählt folgende Personen in den Gemeindewahlausschuss:

Beisitzer/in: Frau Anke Martini und Herr Markus Maier

Stellvertreter für die Beisitzerin der genannten Reihenfolge:

Frau Elisabeth Feller und Herr Florian Goller

Der Schriftführer und dessen Stellvertretung werden gemäß § 11 Abs. 4 KomWG vom Bürgermeister bestellt. Zur Schriftführerin wird Frau Claudia Wörner und zur stv. Schriftführerin Frau Maria Dube bestellt.

Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom für die Jahre 2025-2027

Die Gemeinde Erkenbrechtsweiler hat im Jahr 2016 an der 15. Bündelausschreibung Strom 2017-2018 mit einer maximalen Laufzeit bis 31.12.2021 in Zusammenarbeit mit der GT-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (GT-service) teilgenommen. Des Weiteren hat die Gemeinde an der 18. Bündelausschreibung Strom für die Jahre 2020-2022 ff. teilgenommen. Da die Gemeinde – wie viele andere Kommunen – vom Auslauf der maximalen Laufzeit der 15. Bündelausschreibung Strom betroffen war, entschied der Gemeinderat sich seinerzeit auch an der 20. Bündelausschreibung Strom 2022-2024 ff. teilzunehmen.

Im Zuge der Teilnahme an der 20. Bündelausschreibung Strom bestand damals auch die Möglichkeit, sich aus organisatorischen Gründen mit allen Abnahmestellen an der anstehenden Bündelausschreibung im Jahr 2021 zu beteiligen, indem die Abnahmestellen aus der 18. Bündelausschreibung – mit einem späteren Lieferbeginn zum 01.01.2023 – auch mit in die 20. Bündelausschreibung Strom einbezogen werden konnten. Diesem Angebot der GT-service ist die Gemeinde nach positivem Gemeinderatsbeschluss auch gefolgt. Dies hatte den Vorteil, dass wieder ein Gleichlauf der Laufzeiten einzelner Verträge je Gemeinde erreicht werden konnte. Mit dieser Teilnahmeerklärung ging jeder Teilnehmer zugleich ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-service ein.

Mit Schreiben vom 21.11.2023 erhielten alle Teilnehmer der 20. Bündelausschreibung die Kündigung über den Dauerauftrag fristgerecht zum 30.11.2023.

Grund dafür waren unter anderem die extremen Entwicklungen am Strom- und Gasmarkt in den vergangenen Monaten, die auch dazu geführt haben, dass trotz entsprechender Anpassungen der Konzepte an den geänderten Markt, dennoch auf einzelne Lose keine Angebote mehr abgegeben wurden. Dies hat die Gt-service zu der kurzfristigen Entscheidung bewogen, die Dauerbeauftragungen zu kündigen.

Da die 20. Bündelausschreibung Strom aufgrund der Kündigung nunmehr nicht fortgeführt wird, enden die geschlossenen Verträge mit Ablauf des 31.12.2024.

Die Gt-service bietet im Jahr 2024 erneut Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung für die Lieferjahre 2025-2027 an. Lieferbeginn ist der 1. Januar 2025. Die Stromvertragslaufzeit beträgt drei Jahre bis zum 31.12.2027 und endet automatisch ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Damit einhergehend beauftragt der Auftraggeber die Gt-service mit der Durchführung der Bündelausschreibung zur Stromlieferung an die vom Auftraggeber benannten Liegenschaften und Anlagen. Es handelt sich also um einen Einzelauftrag.

Alle Mitgliedskommunen haben mit Schreiben vom 06.12.2023 von der Gt-service die entsprechenden Informations- und Auftragsunterlagen für die Bündelausschreibung 2025-2027 erhalten.

Die Verwaltung schlägt vor, auch dieses Mal wieder an der gemeinsamen Ausschreibung wie von der Gt-service angeboten, teilzunehmen.

Wie in den vergangenen Jahren übernimmt der NEV für seine Mitglieder die anfallenden Teilnehmerbeiträge an den Bündelausschreibungen.

Bei der anstehenden Bündelausschreibung Strom besteht wieder die Möglichkeit Normalstrom oder Ökostrom für einzelne oder alle Abnahmestellen zu beziehen. In den vergangenen Jahren wurde aufgrund der anfallenden Mehrkosten beim Ökostrom immer Normalstrom ausgeschrieben. Auch bei der anstehenden Bündelausschreibung ist beim Bezug von Ökostrom mit Mehrkosten zu rechnen.

Der Gemeinderat muss entscheiden ob 100 % Normalstrom oder 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ausgeschrieben wird.

Nach kurzem Meinungsaustausch und inhaltlichen Nachfragen fasste der Gemeinderat daraufhin die notwendigen Beschlüsse und beauftragte die Verwaltung, 100% Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell, für alle Abnahmestellen des AG auszuschreiben.

Weiteres Vorgehen bzgl. der vermieteten Garagen und Freiflächen im Bereich Allewind

In der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2022 hat sich der Gemeinderat ausgiebig mit der weiteren Verpachtung des erworbenen „Ries-Areals“ befasst und die Verwaltung in einem ersten Schritt damit beauftragt, die bestehenden Mietverhältnisse aufgrund der langen Kündigungsfristen zum 31.03.2023 zu kündigen.

Sodann hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 24.10.2022 mehrheitlich beschlossen, die vier Mehrfachgaragen im EG plus Lagerfläche im DG und Freiflächen zunächst befristet für 1 Jahr an den bisherigen Mieter zu vermieten.

Der geschlossene Mietvertrag läuft nun zum 31.03.2024 aus.

Seitens der Bürgerschaft wurden in den vergangenen Monaten keinerlei Bedarf bzgl. anzumietender Garagen/Flächen kundgetan. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, den bestehenden Mietvertrag für ein weiteres Jahr zu verlängern und eine Vertragsergänzung in Form einer automatischen Verlängerungsklausel sowie einer einmaligen Mieterhöhung von 10 % der Netto-/Grundmiete ab 01.04.2024 vorzunehmen. Die Gemeinde behält sich vor, unter Einhaltung einer angemessenen Frist, weitere Mieterhöhungen vorzunehmen.

Dabei kommt es automatisch zur Verlängerung, wenn keine der beiden Vertragspartner sechs Monate vor Ablauf der Laufzeit erklärt, dass der Vertrag am Ende der festgesetzten Frist auslaufen soll.

Nach kurzen Nachfragen fasst das Gremium – ohne Mitwirkung von GR Dieterich, der in dieser Sache befangen ist und vom Tisch abgerückt ist – folgenden Beschluss:

1. Das bestehende Mietverhältnis wird zunächst für ein weiteres Jahr verlängert und verlängert sich dann jährlich zum 01.04. eines Jahres um ein weiteres Jahr, sofern keine der beiden Vertragspartner bis zum vereinbarten Stichtag erklärt, dass der Vertrag auslaufen soll.
2. Die anstehende Vertragsverlängerung ist an eine einmalige Mieterhöhung von 10 % der Netto-Grundmiete geknüpft. Die Gemeinde behält sich jedoch vor, unter Einhaltung einer angemessenen Frist, weitere Mieterhöhungen vorzunehmen.

Einbringung und Beschlussfassung des Haushaltsplans 2024 einschließlich der Wirtschaftspläne des Eigenbetriebs Wasserversorgung

Bürgermeister Weiß sprach seinen Dank an Kämmerin Raisch für die Erstellung des umfangreichen Zahlenwerkes und die damit verbundene Arbeit aus.

Kämmerin Raisch legte in Kürze die Lage des Haushaltes dar. Der Haushaltsplan 2024 ist der fünfte doppelte Haushalt der Gemeinde Erkenbrechtsweiler.

Im Ergebnishaushalt weist der Haushalt 2024 ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von - 835.800 € aus und gilt demnach nach § 80 Abs. 2 GemO als nicht ausgeglichen.

Auch der Finanzhaushalt kann nur mit einem negativen Ergebnis in Höhe von -1.143.900 € abgeschlossen werden. Der negative Saldo im Finanzhaushalt kann allerdings durch die liquiden Mittel aus den Vorjahren ausgeglichen werden.

Das Eigenkapital im NKHR ist nicht mit dem kaufmännischen Eigenkapital gleichzusetzen. Es besteht aus dem Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträgen und wird auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Da der Jahresabschluss 2023 zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2024 noch nicht fertig gestellt ist, kann noch nichts über die Auswirkungen ausgesagt werden. Es wird von einem positiven Ergebnis ausgegangen.

Im Haushaltsplan 2024 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 300.000 € eingeplant. Es bleibt abzuwarten, ob im Jahr 2024 tatsächlich alle eingeplanten Investitionen in voller Höhe bewirtschaftet werden können. Im Finanzplanungsjahr 2025 sind es 400.000 €, in den Jahren 2026-2027 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

Die Genehmigungsfähigkeit dieser zukünftig eingeplanten Kreditaufnahmen ist mehr als fraglich, da die Gemeinde die Voraussetzungen für die Genehmigung von Krediten nicht erfüllen kann. Sollten die Kreditermächtigungen nicht genehmigt werden, dann würde sich die Liquidität um dieser Werte verringern.

Der Stand der Verschuldung zum 31.12.2024 beträgt rund 1,3 Mio €.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Lage ernst ist. Der Fortbestand unserer kommunalen Selbstverwaltungshoheit steht auf dem Spiel. Denn wir stehen vor gigantischen Herausforderungen und werden damit überwiegend allein gelassen. Bund und Land können oder wollen uns nicht in dem Maße unterstützen, wie es nötig und Aufgabe wäre. Und deshalb müssen wir gemeinsam – Politik und Verwaltung – genau jetzt Verantwortung übernehmen und die richtigen Entscheidungen treffen, um die Handlungsfähigkeit unserer Gemeinde auch zukünftig garantieren zu können.

Nach einigen inhaltlichen Nachfragen konnte der Gemeinderat der vorgelegten Haushaltssatzung mit Haushaltsplan einschließlich Wirtschaftsplan einstimmig zustimmen.

Das komplette Zahlenwerk kann auf dem Rathaus eingesehen werden.

Genehmigung von Spendenangeboten /-eingängen nach § 78 Abs. 4 GemO

Der Vorsitzende gab mehrere Spenden bekannt. Von Familie Negel (Robert-Kempel-Straße 37) erhielt der Kindergarten eine Sachspende in Form von Poporutscher im Wert von 77,97 €. Des Weiteren erhielt der Kindergarten eine Sachspende über Spiele, Bücher etc. von Frau Brigitte Fischer aus Hochwang im Wert von 150,00 €, einen Spieltraktor mit Anhänger von Fam. Falkenstein (Leimwasen 9/1) im Wert von 40,00 € sowie einen Buggy-Sportwagen im Wert von 50,00 € von Frau Gabriele Schröder aus Hochwang. Die Gemeinde erhielt eine Sachspende in Form eines Brunnengitters im Wert von 2.300,00 € von der Firma Schlosserei Dieterich. Das Gremium bedankte sich bei den Spendern und nahm die Spenden einstimmig an.

Verschiedenes

Kostenbeteiligung an auswärtigen Schulen

Bürgermeister Weiß informierte das Gremium darüber, dass die Stadt Kirchheim unter Teck aufgrund eines VGH-Urteils an die überörtlichen Gemeinden und Städte, von denen Schüler und Schülerinnen das Ludwig-Uhland-Gymnasium in Kirchheim besuchen, Schreiben mit einer Kostenaufforderung verschickt hat.

Der Vorsitzende hat hierzu eine klare Meinung, nämlich keinen einzigen Cent zu bezahlen, da die Gemeinde sonst an alle umliegenden Schulen, die von den in der Gemeinde wohnenden Kindern und Jugendlichen besucht werden, bezahlen müssten. Für die Gemeinde Erkenbrechtsweiler wären dies ca. 10 Schulen.

Sobald es hierzu weitere Informationen gibt, wird der Gemeinderat entsprechend unterrichtet.

Kostenbeteiligung Sanierung Kleinschwimmhalle Beuren – weiteres Vorgehen

Bürgermeister Weiß teilte mit, dass es vor ca. 8 Jahren einen Termin mit der Gemeinde Beuren gab, in welchem von den umliegenden Gemeinden, die die Kleinschwimmhalle in Beuren nutzen, signalisiert wurde, dass die Preise anders gemacht werden müssen und die umliegenden Gemeinden für die Nutzung etwas mehr bezahlen müssten.

Die Gemeinde Beuren hat daraufhin nichts an den Preisen für die Kleinschwimmhalle geändert. Jetzt hat die Gemeinde Beuren signalisiert, dass Geld fehlt und die umliegenden Gemeinden, die die Kleinschwimmhalle nutzen, bezahlen sollen.

Insgesamt stehen rund 3. Mio. € Fördergelder in Aussicht und rund 3 Mio. € müssten von den umliegenden Gemeinden finanziert werden.

Auch hier haben sich die Bürgermeister der umliegenden Gemeinden ausgetauscht und sind der Meinung, dass das Defizit so nicht finanziert werden kann. Bei der Kleinschwimmhalle handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Einrichtung, die von der Gemeinde Beuren aufrechterhalten und finanziert werden muss. Ansonsten könnte z.B. auch die Gemeinde Neuffen oder die Gemeinde Lenningen eine Kostenbeteiligung bei der Instandsetzung für die Nutzung der Freibäder verlangen.

GR Laderer fragte nach, wie viele Klassen am Schwimmunterricht teilnehmen.

GR'in Zintgraf teilte mit, dass derzeit eine Klasse pro Halbjahr am Schwimmunterricht in der Kleinschwimmhalle teilnimmt. Die Gemeinderätin sieht es aber so, dass die Aufgabe, Schwimmen zu lernen, den Eltern zusteht und nicht der Schule oder dem DLRG und daher gibt es auch noch andere Möglichkeiten, den Kindern schwimmen beizubringen, z.B. im Sommer in den umliegenden Freibädern.

GR Schön stellte sich die Frage, was die Gemeinde bieten will und sieht das Angebot, den Schwimmunterricht in der Kleinschwimmhalle in Beuren durchzuführen, für jede Gemeinde als ein attraktives Angebot. Allerdings müsste nun die Frage gestellt werden, welches Angebot am wirtschaftlichsten ist.

Bürgermeister Weiß teilt diese Auffassung nicht, da die Gemeinde auch Grenzen hat und diese die Grenzen der Finanzierung der jeweiligen Infrastruktur sind. Sonst müssten wir auch eine Kostenbeteiligung für die Nutzung des Fahrradparcours bei einer Sanierung von den umliegenden Gemeinden fordern, was nicht der Fall ist. Hierzu gäbe es noch zahlreiche andere Beispiele.

GR Kraushaar würde dafür plädieren, dass wir der Gemeinde Beuren ein Signal geben, dass Schwimmunterricht sehr wichtig ist, aber hierfür die nächsthöhere Ebene, wie das Regierungspräsidium oder das Landratsamt, einen Beitrag dazu leisten müssten, um die örtlichen Angebote und Kleinschwimmhallen aufrecht erhalten zu können.

Bürgermeister Weiß sicherte zu, dies so mitzunehmen. Allerdings wurde das Signal bereits von den Bürgermeistern an Landtagsabgeordnete weitergegeben, was offensichtlich nicht zielführend war.

GR Schön brachte ein, dass er sich vorstellen könnte, einen Zweckverband Kleinschwimmhalle mit den Umlandgemeinden zu gründen, damit die Halle aufrechterhalten werden kann.

Bürgermeister Weiß teilte zum einen mit, dass dies jedoch von der Gemeinde Beuren angegangen werden müsste. Zum anderen erklärte Kämmerin Raisch jedoch, dass dies aus steuerrechtlichen Gründen gar nicht gehen würde.

Der Vorsitzende wird das Gremium bei neuen Informationen weiter informieren.

Abrechnung Wasserleitungssanierung in der Ortsdurchfahrt durch Ingenieurbüro Walter, Durchführung Maßnahme LRA Querung und OD – Zeitschiene

Kämmerin Raisch gab dem Gremium zur Kenntnis, dass die Sanierung der Wasserleitungen entlang der Ortsdurchfahrt auf den Punkt so abgerechnet werden konnte, wie vom Ingenieurbüro Walter angeboten.

Des Weiteren teilte Fr. Raisch mit, dass mit den weiteren Sanierungsmaßnahmen in der Ortsdurchfahrt durch das Landratsamt nach Mitteilung ab Mitte April begonnen werden soll. Hierzu sieht das Landratsamt vor, die Beurener Steige für 6-8 Wochen zu sperren. Zuerst wird dann die Fußgängerquerung von der Straße Burgweg zum Parkplatz Baßgeige errichtet. Die Kosten hierfür

trägt vollumfänglich das Landratsamt. Ab Mitte Juni sollen dann Felssicherungsarbeiten stattfinden und der Verkehr über eine überörtliche Umleitung umgeleitet werden.

Ziel der Verwaltung wäre es gewesen, die Arbeiten des Landratsamtes mit der Wasserleitungssanierung der Gemeinde so zu vereinen, dass die Steige nicht nochmals für mehrere Wochen gesperrt werden muss und letztlich an einer Kooperation mit dem Landratsamt gescheitert ist.

Sobald hierzu nähere Informationen bekannt sind, wird entsprechend darüber berichtet.

Volle Mülleimer rund um die Mehrzweckhalle

GR Laderer teilte mit, dass er darum gebeten wurde, der Verwaltung mitzuteilen, dass die Mülleimer rund um die Mehrzweckhalle in letzter Zeit sehr voll sind und daher auch Hundekotbeutel auf den Mülleimern abgelegt werden müssen.

Der Vorsitzende teilte mit, dass unser Hausmeister derzeit nicht im Hause ist und der Bauhof nicht alles auf einmal erledigen kann. Er wird es dennoch an den Bauhof weitergeben.

Zusätzliche Bushaltestelle in der Unteren Straße

GR Dieterich fragte nach, ob der Fahrradschutzstreifen in der Unteren Straße angepasst wird, wenn dort eine neue Haltestelle entsteht.

Frau Kraushaar teilte mit, dass dies von Seiten Landratsamt so signalisiert wurde.

Auf die Nachfrage von GR Goller, warum hier eine neue Haltestelle an der Straße entsteht, erläuterte Bürgermeister Weiß, dass Untersuchungen vor einiger Zeit ergeben haben, dass die Haltestelle wegen fußläufiger Erreichbarkeit nötig ist. Die Einrichtung dieser zusätzlichen Haltestelle ist nun der Ausschlag aus diesen Untersuchungen vom Landratsamt.

Im Anschluss daran fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.